

Bundesblatt

82. Jahrgang.

Bern, den 25. Juni 1930.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen für die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

2591**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau des Postgebäudes Zürich-Fraumünstergasse.

(Vom 20. Juni 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Im Laufe dieses Jahres wird das neue Sihlpostgebäude in Zürich dem Verkehr übergeben. Es ist bestimmt, die Kreispostdirektion und die Paket- und Briefämter für Versand und Empfang aufzunehmen. Die Sihlpost wird dadurch zur Hauptpost und die bisherige Hauptpost zur voraussichtlich zweitwichtigsten Poststelle, die den Namen Zürich 2, Fraumünster, erhält. Mit dem Bau des Sihlpostgebäudes und der Verlegung der erwähnten Postämter dorthin ist der erste Schritt getan, um dem Platzmangel zu steuern, der seit Jahren bei den wichtigsten, teils im Bahnhof, teils im Hauptpostgebäude untergebrachten Postämtern Zürichs herrschte. Ein zweiter Schritt hat nun zu folgen, um das bisherige Hauptpostgebäude für die darin verbleibenden Dienste in zweckmässiger, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechender Weise umzubauen und einzurichten. Hier wird das Postcheckamt, das grösste der Schweiz, Raum für die nötige Ausdehnung finden, denn die Fraumünsterpost wird das Zentrum des Geld- und des Bankpostverkehrs und ebenso eine der grössten Annahmestellen für Briefe und Pakete bleiben. Ferner behält auch das Haupttelegraphenamt hier seinen Sitz bei. Die Befriedigung des Mehrbedarfs an Raum für diese Dienststellen vermochte bisher mit der Zunahme des Verkehrs bei weitem nicht Schritt zu halten. Trotzdem die Verwaltungsbureaux des Telegraphenamtes schon im Jahre 1921 mietweise in das an das Postgebäude anstossende Metropolgeäude verlegt wurden, stellte sich doch überall bald wieder Platzmangel ein. Die Möglichkeit zu einer durchgreifenden Sanierung der Lokalverhältnisse ist erst seit dem Wegzug der Kreisdirektion und des Briefversand- und Briefträgeramtes in die Sihlpost geöffnet.

In den Erdgeschossräumen ist vor allem die Zahl der Schalter für die rasche Bedienung des Publikums seit langem ungenügend. Schon bei mittlerem Verkehr staut sich das Publikum, namentlich an den Schaltern der Briefannahme und des Geldpostamtes. Dabei nimmt der Verkehr noch fortwährend zu. Da überdies nach Bezug des Sihlpostgebäudes das bisherige Postamt Zürich 2, Seidengasse, wegfällt, wird auch noch ein Teil der Kunden dieses Amtes sich künftig der Fraumünsterpost zuwenden. Die rege Schalterbenützung geht aus der nachstehenden Übersicht deutlich hervor.

Amt	Anzahl der Schalter	Anzahl der Schalterbesucher pro Tag	
		an allen Schaltern	Durchschnitt per Schalter
Paketannahme . . .	6	1259	209
Geldpost	6	2760	460
Briefannahme . . .	4	2176	544
Fachabteilung . . .	1	687	687

Übrigens ist nicht nur die Anzahl der Schalter, sondern auch der für den einzelnen Schalter zur Verfügung stehende Raum nach der Breite ungenügend. Er beträgt nur 133 cm, während mindestens 160 cm notwendig sind.

Die Briefannahme verfügt zurzeit über 6 Schalter. Davon müssen aber an den verkehrsstarken Tagen 2 dem Geldamt für die Geldeinzahlungen abgetreten werden. Es entsteht dann an den verbleibenden 4 Schaltern, namentlich mittags und abends ein starkes Gedränge. Der Briefannahme mit Postlagerabteilung sollten mindestens 8—9 Schalter und 150 m² Bureauaum zugewiesen werden können.

Besonders misslich jedoch sind die Raumverhältnisse bei der Schlossfächerabteilung. Auf einem Platz von nur ungefähr 30 m² müssen die Sendungen für 450 Schlossfächer und 50 gewöhnliche Fächer ausgeschieden werden. Der Umfang der täglich zu sortierenden Fachpost beträgt im Durchschnitt 32,000 uneingeschriebene und 2700 eingeschriebene Kleinsendungen. Zudem ist die Zahl der Schlossfächer schon seit Jahren ungenügend. Für die nächsten Jahre sollte sie um ca. 1000 Fächer vermehrt werden können. Für eine rationelle Schlossfächeranlage sind zum mindesten 14 Laufmeter Fachanlage und 50—60 m² Bureauaum notwendig, ausserdem 2 Schalter oder eine etwa 2 m breite Schalterbank für die Auslieferung der eingeschriebenen Kleinsendungen und der sogenannten groben Ware, die wegen ihres Volumens nicht in die Fächer

eingelegt werden kann. Der grössere Platzbedarf hat zur Folge, dass die Fachanlage nicht in der Schalterflucht Platz findet, sondern nach der Fraumünstergasseite verlegt und mit besonderem Zugang versehen werden muss.

Am wenigsten jedoch genügen Schalterzahl und Bureauaum beim Geldpostamt. An verkehrsreichen Tagen müssen schon seit langem die vorhandenen 6 Schalter durch Hinzunahme von 2 Schaltern der Briefannahme und von einem Schalter der Paketannahme vermehrt werden. An einzelnen Tagen werden an den Schaltern dieses Amtes gegen 4000 Geldeinzahlungen vollzogen und über 2000 Barchecks mit einer Gesamtsumme von rund einer Million Franken ausbezahlt. Dazu kommen die Abschlagszahlungen und Vorschüsse von und an andere Ämter. Der gesamte Geldumsatz betrug im Jahre 1929 rund eine Milliarde Franken in bar. An den verkehrsreichsten Tagen pflegt er bis auf 12,000,000 Franken zu steigen. Die Kunden stauen sich vor den Schaltern. Um den Bedürfnissen in Gegenwart und naher Zukunft genügen zu können, braucht das Geldpostamt 14—15 Schalter und mindestens 200 m² Bureauaum.

Bei der Paketannahme könnten die 6 Schalter den derzeitigen Anforderungen noch genügen, doch muss bei diesem Anlass der sicher zu erwartenden Verkehrszunahme durch eine angemessene Vermehrung der Schalterzahl und Vergrösserung des Bureauaumes Rechnung getragen werden.

Noch schlimmer als beim Geldpostamt sind die Verhältnisse beim Checkamt. Die Raumvermehrung hat hier mit der Verkehrszunahme der letzten 10 Jahre am wenigsten Schritt halten können, wie dies aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht:

Jahr	Anzahl Kontoinhaber	Anzahl Buchungen	Anzahl Arbeitskräfte	Buchungen auf eine Arbeitskraft	Belegter Bureauaum m ²
1906	810	494,102	12	46,823	90
1910	2,089	1,441,758	36	54,073	210
1915	4,069	3,291,437	54	69,059	278
1920	7,957	5,731,000	82	79,915	348
1925	12,230	10,297,408	100	102,707	494
1928	13,745	13,255,228	124	106,828	570
1929	16,941	14,215,663	130	109,267	570

Das Amt benötigt noch weitere 15—20 Addiermaschinen, wofür jedoch zurzeit der Platz fehlt. Aus betrieblichen Gründen sollte auch die Druckerei des Checkamtes aus dem Dachstock direkt neben das Checkamt verlegt werden.

Bei den im Fraumünstergebäude verbleibenden Postämtern werden künftig mindestens 200 Beamte und Gehilfinnen arbeiten. Diesen sollten auch die üblichen Erfrischungs- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden, die heute vollständig fehlen. Gleichzeitig wären auch die Garderobeverhältnisse zu verbessern.

Beim Telegraphenamte kommt ein Personal von rund 350 Köpfen in Betracht, für dessen zweckmässige Unterbringung die vorhandenen Räume schon lange nicht mehr genügen, obwohl seit dem Jahre 1921 die Verwaltungsräume im anstossenden Metropolgeäude untergebracht sind, woselbst ein Mietzins von Fr. 11,200 bezahlt wird. Der Auszug der Kreispostdirektion ermöglicht nun, die erwähnten Dienstzweige wieder ins Postgebäude zurückzunehmen und gleichzeitig die seit Jahren als unerlässlich erkannte, zweckentsprechendere Anordnung der Betriebsräume durchzuführen. Wohl verzeigt der Verkehr des Haupttelegraphenamtes Zürich keine Zunahme, sondern eher einen kleinen Rückgang. Er ist aber immer noch so wichtig und wird es voraussichtlich noch so lange bleiben, dass den dringenden Anforderungen durch rationelle Lokale und Einrichtungen Genüge geleistet werden muss.

Um den Einbau der erforderlichen Anzahl von Schaltern zu ermöglichen, muss das Erdgeschoss mit der Schalteranlage eine radikale Umwandlung erfahren. Es wird zu diesem Zwecke nötig sein, den Posthof in grösserem Umfange für die Vergrösserung der Betriebsräume in Anspruch zu nehmen, um eine zentrale Schalterhalle schaffen zu können. Aus organisatorischen Gründen wird dem Checkdienst der ganze erste Stock zugeteilt werden, während der Telegraph den ganzen zweiten Stock erhalten wird. Diese Anordnung gestattet auch gewisse Einsparungen im Betrieb.

Im einzelnen umfassen die Umbauten, worüber die beiliegenden Pläne eingehenden Aufschluss geben, folgende Arbeiten:

Keller: Die projektierte Überbauung des Posthofes hat die Verlegung des Öltanks für die Heizung zur Folge, sowie die Erstellung eines 2 m breiten Verbindungsganges vom Kohlenraum zur Kohleneinfüllstelle. Für die Lufterneuerung im Heizraum ist eine Ventilationsanlage vorgesehen. Die Heizkesselanlage wird durch einen weitem Heizkessel verstärkt.

Erdgeschoss: Die bestehende Schlossfächeranlage im Haupttreppenhaus wird verlegt in den Teil der bisherigen Briefexpedition neben der Durchfahrt mit Eingang an der Fraumünstergasse.

Die bedeutende Vergrösserung des bisherigen Mandatbureaus in Verbindung mit einer entsprechenden Vermehrung der Schalter bedingt einen einstöckigen Anbau im Hof und Abbruch der Fassadenmauer daselbst bis auf die Tragpfeiler. Die Schalterhalle muss vollständig umgebaut und vergrössert werden. Die alte Schalteranlage wird samt den dekorativen

Teilen, wie Säulen, Bögen und Gewölbe abgebrochen. Die Tragpfeiler werden zur Platzgewinnung auf ein Minimum reduziert.

Der Schalterraum wird mit dem Einbau der Schalteranlage eine einfache, aber zweckentsprechende Raumgestaltung erhalten. Es sind 2 Eingänge in der Mitte, Seite Kappelergasse, vorgesehen mit heizbaren Windfängen.

Anschliessend an diese Windfänge gruppieren sich folgende Räume:

Postlagerbureau	mit den Schaltern	1—4
Wertzeichen und Einschreibebriefe	" " "	5—8
Geldamt	" " "	9—22
Paketannahme	" " "	23—26
Wertgegenstände und Briefannahmen	" " "	27—30

Die *Telegrammaufgabe bleibt in bezug auf Raumanordnung unverändert.*

Die Telegrammabfertigung wird umgebaut und vergrössert. Die darüber liegenden Räume werden als Garderobe für das Personal der Abfertigung eingerichtet.

I. Stock: Die bisherigen Räume der Kreispostdirektion und der Briefträgersaal I werden für das Postcheckamt umgebaut, soweit nötig mit den Unterteilungen für das Chefbureau, Rechenmaschinen und eine Abschrankung für das Publikum. Wenn immer möglich, soll hier auch der Erfrischungsraum für das Post- und Telegraphenpersonal Platz finden.

II. Stock: *Ausbau des bisherigen Briefträgersaales II und der Postcheckräume zur Aufnahme der gegenwärtig im Metropol untergebrachten Telegraphenräume und zur Erweiterung der Betriebsräume.* Anstelle der Dienstehfarderober wird ein Beamtenzimmer eingerichtet. Sämtliche Telegraphen-Betriebs- und Verwaltungsräume sind damit im II. Stock konzentriert.

Dachstock: Es wird noch Platz vorgesehen zur Aufstellung weiterer Maschinengruppen für das Telegraphenamt. Die freiwerdenden Bureaux der Kontrolle und der telephonischen Telegrammvermittlung sollen als Beamten- und Gehilfinnzimmer eingerichtet werden.

Posthof: Der bestehende Raum für den Fahrradstand des Telegraphenpersonals wird durch eine Wand unterteilt, so dass neben der Parkierungsgelegenheit auch eine Reparaturwerkstätte eingerichtet werden kann. Die bisherige Garderobe für das Mandatbureau wird als Telegraphenremise eingerichtet. Die Kosten aller dieser Erweiterungen und Änderungen werden von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf Fr. 805,000 veranschlagt. Ein detaillierter Kostenvoranschlag befindet sich bei den Akten. Auf Substanzvermehrung entfällt ein Betrag von Fr. 110,000, der als Gebäudezuwachs auf Liegenschaftskonto zu nehmen ist, während

der Rest Umänderungen betrifft, bei denen bisherige Gebäudebestandteile untergehen und durch neue ersetzt werden. Diese Aufwendungen, die keine Substanzvermehrung bewirken, sondern höchstens eine eingetretene Gebrauchswertminderung wieder ausgleichen, wären auf Betriebsrechnung (Unterhalt und Erneuerung) zu buchen.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen ersuchen wir Sie, den für die erforderlichen Umbauten im Postgebäude Zürich, Fraumünstergasse, benötigten Kredit zu bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. Juni 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Musy.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung des Kredites für den Umbau des Postgebäudes Zürich-Fraumünstergasse.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. Juni 1930,

beschliesst:

Art. 1.

Für den Umbau des Postgebäudes Zürich-Fraumünstergasse wird ein Kredit von Fr. 805,000 bewilligt.

Art. 2.

Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, die sich noch als nötig erweisen könnten.

Art. 3.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4.

Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau des Postgebäudes Zürich-Fraumünstergasse. (Vom 20. Juni 1930.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2591
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1930
Date	
Data	
Seite	801-807
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 070

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.